

ANFRAGE

des Abgeordneten Erwin Angerer
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Umgang der Behörden mit straffällig gewordenen Asylwerbern

In den letzten Wochen und Monaten häufen sich Medienberichte über straffällig gewordene Asylwerber (bspw.: <http://www.vol.at/asyl-und-fremdenwesen-bilanz-der-polizei-fuer-2016-live-ab-1030-uhr/5243891>, <http://www.salzburg24.at/11-158-asylwerber-laut-krone-2016-in-straftaten-verwickelt-2/4888999>).

Aufgrund der letztjährigen Kriminalstatistik, die bspw. für Oberösterreich eine Verdoppelung der straffälligen Asylwerber aufzeigt, wurde auf politischer Ebene verlautbart, dass „*Asylwerber, die Straftaten begehen, ihr Gastrecht verwirkt* [haben]“ (<http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/Nulltoleranz-bei-straftaelligen-Asylwerbern;art4,2504509>).

Trotz dieser und anderer Ankündigungen, vermehrt gegen gefährliche bzw. kriminelle Asylwerber vorgehen zu wollen, konnte man erst vor wenigen Tagen in der Kärntner Ausgabe der Kronen Zeitung über den Fall eines Asylwerbers lesen, der sich seinen Betreuerinnen gegenüber bedrohlich verhielt und schlussendlich sogar den PKW einer Betreuerin beschädigte. Doch anstatt Reue zu zeigen, agierte er weiterhin aggressiv, tauchte kurzerhand in Villach ab und ließ über den Verein „Menschenrechte Österreich“ bereits verlautbaren, dass er gegen die Streichung der Grundversorgung, die ihm aufgrund seines straffälligen Verhaltens aberkannt worden war, Beschwerde einleiten wolle:

Geheimes Protokoll

- Wie ein gefährlicher Asylwerber in Kärnten sämtliche Behörden pflanzt
- Ein Polizeibericht, den es nicht gibt
- Der Frust der Exekutive ist enorm



Oft wird man mit dem Kopfschütteln gar nicht fertig. Etwa, wenn man ein geheimes Polizeiprotokoll mit der Zahl **86/3568/2017** liest: „Asylwerber **M. A.** bedrohte am 30. Mai in Stein im Jauntal die Flüchtlingsbetreuer **G. M.** und **F. R.** (Namen von der Redaktion abgekürzt) mit dem Umbringen. Er beschädigte in Folge den Pkw einer Betreuerin, in dem er mit einem Feuerlöscher die Front- und Seitenscheiben einschlug und Dach und Motorhaube beschädigte.“

☆
So die Fakten. Grund des Auszuckers: Der Afghane hatte null Bock, nach Weitensfeld („Bärenwirt“) verlegt zu werden. Danach zeigte sich die erschreckende Hilflosigkeit unserer Behörden.

Die Amtsärztin der BH Völkermarkt wies den Asylwerber laut dem der „Krone“ vorliegenden Polizeiprotokoll ins Klinikum ein. Dort wurde er nach kurzer Untersuchung entlassen. Das Land reagierte mit Streichung der Grundversorgung (Quartier, Vollverpflegung, 40 Euro Taschengeld im Monat). Jetzt ist der bereits mehrfach wegen ähnlicher Aggressionen aktenkundige M.A. irgendwo in Villach untergetaucht.

☆
Nur etwas wurde bereits navisiert: M.A. wird über den privaten Verein „Menschenrechte Österreich“ Beschwerde gegen die Streichung der Grundversorgung einlegen. Da stellen sich hochrangige Bedienstete in der Landesre-

gierung (und wohl nicht nur die) einige Fragen:

- ❗ Warum schläft die Justiz und verhängt keine Untersuchungshaft?
- ❗ Warum tauchte die Meldung nicht am Pressebericht der Polizei auf, obwohl das Protokoll als „für die Presse geeignet“ gekennzeichnet ist?
- ❗ Warum kann ein derart aggressiver Asylwerber noch gegen die Streichung der Grundversorgung Einspruch erheben?

☆
Auch polizeiintern ist man ziemlich frustriert: „Wozu schreiten wir noch ein, haben mit den Vernehmungen und Protokollen sehr viel Arbeit, und nichts passiert?“ So sind wir wieder beim Kopfschütteln, mit dem man manchmal echt nicht fertig wird. . .

Abbildung 1: Die Krone vom 04.06.2017, S. 21

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage

1. Hat die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen den genannten Asylwerber eingeleitet?
2. Wegen des Verdachts der Begehung welcher strafbaren Handlungen wird hauptsächlich ermittelt?
3. Wie viele Sachbeschädigungen werden dem Asylwerber zur Last gelegt?
4. Wie viele Delikte gegen Leib und Leben werden dem Asylwerber zur Last gelegt?

5. Werden dem Asylwerber auch weitere, vom gegenständlichen Vorfall unabhängige, Straftaten zur Last gelegt?
6. Wenn ja, welche?
7. Hat die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren (etwa hinsichtlich § 299 StGB) gegen die verantwortlichen Mitglieder oder Organwalter des genannten Vereins eingeleitet?
8. Ist Ihnen bekannt, ob Mitglieder oder Organwalter des genannten Vereins in ähnlich gelagerten Fällen tätig geworden sind?
9. Wenn ja, in wie vielen Fällen und auf welche Weise?
10. Hat die Staatsanwaltschaft die Verhängung der Untersuchungshaft beantragt?
11. Wenn ja, welche Gründe schließen bei dem offensichtlich dringend tatverdächtigen Asylwerber das Vorliegen von Haftgründen (iSd § 173 StPO), insbesondere jene der Flucht- und Tatbegehungsgefahr, aus?
12. Wenn nein, warum nicht?
13. Wären – anlehnend an die aktuelle Rechtsprechung – das im angeführten Artikel beschriebene Verhalten des Asylwerbers und die ihm zur Last gelegten Delikte grundsätzlich ausreichend, um eine Untersuchungshaft zu verhängen?
14. Wenn ja, inwiefern?
15. Wenn nein, warum nicht?
16. Hat die Staatsanwaltschaft Kenntnis vom derzeitigen Aufenthaltsort des Asylwerbers?
17. Wenn nein, warum nicht?
18. Ist die Staatsanwaltschaft nach dem 11. Hauptstück der StPO (Diversion) vorgegangen?
19. Wird die Staatsanwaltschaft Anklage erheben?
20. Wenn ja, wann?
21. Wenn ja, wie wird verhindert, dass sich der Tatverdächtige der Strafverfolgung durch Flucht entziehen könnte?
22. Wenn nein, warum nicht?
23. Welche Hilfe wird den betroffenen Opfern geboten?
24. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt, um die laut Kriminalstatistik ausufernde Migrantenkriminalität – vor allem im öffentlichen Raum – zu bekämpfen?
25. Ist Ihnen bekannt, ob der genannte Verein öffentliche Fördermittel erhält?
26. Wenn ja, von welcher Stelle bzw. welchen Stellen wird der Verein gefördert?



